

# BAFA-Förderung Solarwärmeanlagen und Prozesswärme

**PLUS ZINSGÜNSTIGEM  
KFW-KREDIT\***



**Wagner Solar**

Maßnahme	Brutto- kollektor- fläche	Basisförderung	Innovationsförderung <sup>5)</sup>		Zusatzförderung <sup>6)</sup>				
			Bestand	Bestand	Neubau	Kombinationsbonus			Gebäude- effizienz- bonus <sup>7)</sup>
Errichtung einer Solarwärmeanlage zur...					Biomasseanlage, Wärmepumpenanlage	Wärmenetz	Kesseltausch		
...ausschließlichen Warmwasserbereitung <sup>1)</sup>	3 - 10 m <sup>2</sup>	500 €	-	-	500 €	500 €	500 €	mit zusätzlich 0,5 x Basis- oder Innovations- förderung	mit Errichtung: 10 % der Netto- investitions- kosten <sup>8.1)</sup>  nachträglich (nach 3 - 7 J): 100 - 200 € <sup>8.2)</sup>
	11 - 40 m <sup>2</sup>	50 €/m <sup>2</sup>	-	-					
	20 - 100 m <sup>2</sup>	-	100 €/m <sup>2</sup>	75 €/m <sup>2</sup>					
...kombinierten Warmwasser- bereitung und Heizungsunter- stützung, solaren Kälteerzeugung oder Wärmenetz-zuführung <sup>2)</sup>	bis 14 m <sup>2</sup>	2.000 €	-	-					
	15 - 40 m <sup>2</sup>	140 €/m <sup>2</sup>	-	-					
	20 - 100 m <sup>2</sup>	-	200 €/m <sup>2</sup>	150 €/m <sup>2</sup>					
...Wärme- oder Kälteerzeugung <sup>3)</sup> (ertragsabhängige Förderung)	20 - 100 m <sup>2</sup>	-	0,45 € x jährlicher Kollektorsertrag x Anzahl Kollektoren						
Erweiterung einer bestehenden Solarwärmeanlage <sup>4)</sup>		50 €/m <sup>2</sup>	-	-				-	-
Solarwärmeanlage zur Bereit- stellung von Prozesswärme <sup>9)</sup>	ab 20 m <sup>2</sup>	bis zu 50 % der Nettoinvestition <sup>10)</sup>							

\* Informationen auf [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

- Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 11. März 2015.

- Gebäudebestand: Ein Gebäude, in dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage seit mehr als zwei Jahren ein anderes Heizungs- oder Kühlsystem installiert ist.

- Die hier beschriebenen Voraussetzungen sind nicht abschließend. Die vollständigen Fördervoraussetzungen finden Sie auf der BAFA-Homepage unter der Rubrik „Heizen mit Erneuerbaren Energien“.

<sup>1)</sup> Mindestvoraussetzungen in der Basisförderung: Bruttokollektorfläche mind. 3 m<sup>2</sup> bis max. 40 m<sup>2</sup>, Pufferspeichervolumen mind. 200 ltr. (beides gilt für alle Kollektortypen).

<sup>2)</sup> Mindestvoraussetzungen in der Basisförderung: Flachkollektoren: Bruttokollektorfläche ≥ 9 m<sup>2</sup>, Pufferspeichervolumen 40 l/m<sup>2</sup>; Vakuumröhren- u. Vakuumflachkollektoren: Bruttokollektorfläche ≥ 7 m<sup>2</sup>, Pufferspeichervolumen 50 l/m<sup>2</sup>; Luftkollektoren: keine Mindestanforderungen.

<sup>3)</sup> Die ertragsabhängige Förderung kann alternativ zur Innovationsförderung für große Solarkollektoranlagen (20 bis 100 m<sup>2</sup>) beantragt werden. Grundlage des jährl. Kollektorsertrages (kWh/a/Kollektor) ist das Datenblatt 2 der Solar-Keymark-Programmregeln (Standort Würzburg, 50 °C).

<sup>4)</sup> Erweiterung einer bestehenden Solarkollektoranlage um mind. 4 m<sup>2</sup> bis zu 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.

<sup>5)</sup> Solarkollektoranlagen im Bereich Innovationsförderung. Errichtung auf einem Wohngebäude mit mind. 3 Wohneinheiten oder auf einem Nichtwohngebäude mit mind. 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche (auch Mischgebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung, Gemeinschaftseinrichtungen zur sanitären Versorgung und Beherbergungsbetriebe mit mind. 6 Zimmern können gefördert werden). Oder auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit einem solaren Deckungsgrad von mind. 50 %, in denen der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissions-

wärmeverlust das 0,7-fache des entsprechenden Wertes des jeweiligen Referenzgebäudes nicht überschritten wird. Es gelten die gleichen Mindestanforderungen an das Pufferspeichervolumen wie unter 1 bzw. 2.

<sup>6)</sup> Die verschiedenen Zusatzförderungen können zusätzlich zur Basis- und Innovationsförderung gewährt werden und sind miteinander kumulierbar. Ausnahme: Gebäudeeffizienzbonus und Optimierungsmaßnahme nur im Gebäudebestand bei Errichtung einer Solarkollektoranlage.

<sup>7)</sup> Bonus für effiziente Wohngebäude im Gebäudebestand. Voraussetzungen: Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 (d. h. der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust beträgt maximal das 0,7-fache des entsprechenden Wertes des jeweiligen Referenzgebäudes; es gelten die Höchstwerte der EnEV 2013 Anlage 1 Tabelle 2), hydraulischer Abgleich, Anpassung der Heizkurve, Online-Bestätigung eines zugelassenen Sachverständigen.

<sup>8)</sup> Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung in Bestandsgebäuden (nicht bei Erweiterung).

<sup>8.1)</sup> Zusammen mit der Errichtung einer Solarkollektoranlage. Begrenzung auf höchstens 50 % der Basis- oder Innovationsförderung.

<sup>8.2)</sup> Nachträglich nach 3 bis 7 Jahre nach Inbetriebnahme. Begrenzung auf die Höhe der förderfähigen Kosten.

<sup>9)</sup> Anlagen, die Wärme für Prozesse für die gewerbliche oder industrielle Nutzung bereitstellen (z.B. Trocknung von Lebensmitteln und Produkten, Reinigung, Gärung, Dampferzeugung etc.). Die Förderung darf die zulässige maximale Beihilfeintensität der EU nicht überschreiten (insbesondere bei Anlagen zur Prozesswärmebereitstellung).

Es handelt sich ausschließlich um ein 2-stufiges Antragsverfahren.

<sup>10)</sup> Inkl. Planungskosten, Kosten für Systemeinbindung oder Kosten für Mess- und Datenerfassungseinrichtungen.



## Beispiel Basisförderung

Solarheizsystem	Bestand
<b>FRESH line 960 mit 4 EURO L20 AR Solarkollektoren (10,44 m<sup>2</sup> Kollektorfläche)</b>	
Basisförderung	2.000,00 €
<b>Zusatzförderung (optional)</b>	
- Kombinationsbonus: Kesseltausch	500,00 €
- Gebäudeeffizienzbonus	1.000,00 €
- Optimierungsmaßnahme: Einbau einer ECOshower-Duschrinne (Material- und Montagekosten 1.600 €)	160,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.660,00 €</b>



**Informieren und Geld sparen!**

## Beispiel Innovationsförderung

Solarheizsystem	
<b>FRESH line 1920 mit 8 EURO L20 AR Solarkollektoren (20,88 m<sup>2</sup> Kollektorfläche, Ertrag 1339 kWh/Kollekt.)</b>	
entweder pauschal:	
200 €/m <sup>2</sup> x Kollektorfläche 20,88 m <sup>2</sup> (Bestand)	4.176,00 €
150 €/m <sup>2</sup> x Kollektorfläche 20,88 m <sup>2</sup> (Neubau)	3.132,00 €
oder ertragsabhängig (Bestand und Neubau):	
0,45 € x Kollektorertrag (1339 kWh) x Anzahl Kollekt. (8)	4.820,40 €
<b>Solarwarmwassersystem</b>	
<b>TOP line 1920 mit 8 EURO L20 AR Solarkollektoren (20,88 m<sup>2</sup> Kollektorfläche, Ertrag 1339 kWh/Kollekt.)</b>	
entweder pauschal:	
100 €/m <sup>2</sup> x Kollektorfläche 20,88 m <sup>2</sup> (Bestand)	2.088,00 €
75 €/m <sup>2</sup> x Kollektorfläche 20,88 m <sup>2</sup> (Neubau)	1.566,00 €
oder ertragsabhängig (Bestand und Neubau):	
0,45 € x Kollektorertrag (1339 kWh) x Anzahl Kollekt. (8)	4.820,40 €